

Annahmerichtlinien

Im Interesse der dauerhaften Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Gesellschaft ist es zwingend erforderlich, die zu versichernden Risiken einer entsprechenden Risikobewertung zu unterziehen sowie eine dem Schadenverlauf entsprechende Prämie zu erzielen. Nachstehend legen wir verbindlich fest, wie sich der Vermittler zu den aufgeführten Risiken zu verhalten hat, wobei zu beachten ist, dass eine Kaskoversicherung nur in Verbindung mit einer Kfz-Haftpflichtversicherung übernommen wird.

1. Erwünschte Risiken

1.1 Einzel- und Sammelverträge (Fuhrparktarif ab 2 bis 20 Kraftfahrzeuge möglich) für:

WKZ	Risiken	Kfz-Haftpflicht	Kasko
003	Krafträder und -roller		<ul style="list-style-type: none"> Fahrzeugalter bis 25 Jahre classic bis 25.000 €¹ comfort bis 30.000 €¹
014, 024	Leichtkraftrad/-roller		
112	Pkw	<ul style="list-style-type: none"> bis 270 kW² bis einschl. Typklasse 23 ausgenommen Ausliefer-, Kurier- und Zustelldienste 	<ul style="list-style-type: none"> bis 270 kW² VK bis einschl. Typklasse 31 TK bis einschl. Typklasse 30 compact bis 75.000 €¹ classic bis 125.000 €¹ comfort bis 150.000 €¹ Fahrzeugalter bis 25 Jahre ausgenommen Ausliefer-, Kurier- und Zustelldienste
127	Campingfahrzeuge		<ul style="list-style-type: none"> classic bis 125.000 €¹ comfort bis 150.000 €¹ Fahrzeugalter bis 25 Jahre
251	Lkw bis 3,5 t im Werk- und Privatverkehr	<ul style="list-style-type: none"> ausgenommen Ausliefer-, Kurier- und Zustelldienste 	<ul style="list-style-type: none"> ausgenommen Ausliefer-, Kurier- und Zustelldienste bis 100.000 €¹
351	Lkw über 3,5 t im Werk- und Privatverkehr	<ul style="list-style-type: none"> bis 290 kW² ausgenommen Ausliefer-, Kurier- und Zustelldienste 	<ul style="list-style-type: none"> bis 290 kW² bis 150.000 €¹ ausgenommen Ausliefer-, Kurier- und Zustelldienste
401	Zugmaschinen in Werk- und Privatverkehr	<ul style="list-style-type: none"> bis 290 kW² 	<ul style="list-style-type: none"> bis 290 kW² bis 150.000 €¹
451	Landwirtschaftliche Zugmaschinen		<ul style="list-style-type: none"> bis 150.000 €¹
541	Wohnwagenanhänger ³		<ul style="list-style-type: none"> bis 40.000 €¹
551	Anhänger ³ zu landwirtschaftl. Zugmaschinen	<ul style="list-style-type: none"> bis 24 t Gesamtgewicht 	<ul style="list-style-type: none"> bis 24 t Gesamtgewicht bis 75.000 €¹
581	Anhänger ³ im Werk- und Privatverkehr	<ul style="list-style-type: none"> bis 24 t Gesamtgewicht 	<ul style="list-style-type: none"> bis 24 t Gesamtgewicht

¹ Die Werte sind Gesamtneuwerte in Euro und verstehen sich einschließlich Mehrwerte bzw. Sonderausstattungen sowie Mehrwertsteuer. Ein Nachweis durch eine Kopie der Anschaffungsrechnung oder Händlernachweis kann erforderlich sein.

² Leistung in Kilowatt (kW) gemäß Eintragung in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 unter Feld P.2.

³ Anhänger versichern wir nur in Verbindung mit dem Zugfahrzeug bzw., wenn das Zugfahrzeug bereits bei uns versichert ist.

1.2 Schutzbrief

Der Abschluss eines Schutzbriefes ist in Verbindung mit einer Kfz-Haftpflicht möglich für:

WKZ	Risiken	Schutzbrief
003	Krafträder und -roller	
014, 024	Leichtkrafträder und -roller	
251	Lkw bis 3,5 t im Werk- und Privatverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugalter bis 20 Jahre
112	Pkw	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugalter bis 30 Jahre
127	Campingfahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugalter bis 20 Jahre • bis 4 t Gesamtgewicht

1.3 Insassenunfall

Der Abschluss einer Kraftfahrzeug-Unfallversicherung für Insassen ist in Verbindung mit einer Kfz-Haftpflicht möglich für:

WKZ	Risiken	Insassenunfall
112	Pkw	<ul style="list-style-type: none"> • Invaliditätssumme bis 200.000 € • Todesfallsumme bis 100.000 € • Tagegeld bis 100 €

1.4 Fahrerschutz

Der Abschluss einer Kraftfahrzeug-Unfallversicherung für den Fahrer ist in Verbindung mit einer Kfz-Haftpflicht möglich für:

WKZ	Risiken	Fahrerschutz
112	Pkw	
127	Campingfahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • ab Fahreralter 23 Jahre⁴

⁴ Das Mindestalter von 23 Jahren für alle Fahrer gilt nur im Einzeltarif.

1.5 Auslandschadenschutz

Der Abschluss einer Auslandschadenschutzversicherung ist in Verbindung mit einer Kfz-Haftpflicht nur bei Pkw möglich. In der Tarifvariante „compact“ kann der Auslandschadenschutz nicht vereinbart werden.

1.6 Rabattschutz

Der Abschluss vom Rabattschutz ist in Verbindung mit einer Kfz-Haftpflicht und/oder einer Vollkasko nur bei Pkw möglich. In der Tarifvariante „compact“ kann der Rabattschutz nicht vereinbart werden. Zusätzliche Voraussetzungen für den Rabattschutz sind:

- Pkw mit überwiegend privater Nutzung und einem maximalen Gesamtneuwert von 150.000 €.
- Mindestens die SF-Klasse 4 in der Kfz-Haftpflicht und Vollkasko.
- Eine Selbstbeteiligung in der Vollkasko besteht.
- Alle Fahrer sind mindestens 23 Jahre alt.
- Kein belastender Vorschaden in den letzten 12 Monaten in der Kfz-Haftpflicht bzw. Vollkasko.
- Falls neben der Kfz-Haftpflicht eine Vollkasko besteht, muss der Einschluss des Rabattschutzes in beiden Sparten erfolgen.

1.7 GAP-Deckung

Der Abschluss einer GAP-Deckung ist in Verbindung mit einer Kaskoversicherung möglich bei:

WKZ	Risiken	GAP-Deckung
003	Krafträder und -roller	
112	Pkw	
127	Campingfahrzeuge	
251, 261, 351, 361	Lkw im Werk- oder gewerblichen Güterverkehr	• bei fremdfinanziertem oder geleastem Fahrzeug
401, 411	Zugmaschinen im Werk- oder gewerbl. Güterverkehr	
581, 591	Anhänger im Werk- oder gewerblichen Güterverkehr	

1.8 Mobilitätspolice

Der Abschluss einer Mobilitätspolice ist in Verbindung mit einer Kaskoversicherung nur bei Pkw möglich. In der Tarifvariante „compact“ kann die Mobilitätspolice nicht vereinbart werden.

1.9 Werkstattbindung

Der Abschluss einer Werkstattbindung ist in Verbindung mit einer Kaskoversicherung möglich bei:

WKZ	Risiken	Werkstattbindung
112	Pkw	• ausgenommen sind Elektrofahrzeuge von chinesischen Herstellern z. B. Nio, SAIC (MG), BYD
127	Campingfahrzeuge	
251, 261	Lkw bis 3,5 t im Werk- oder gewerblichen Güterverkehr	
541	Wohnwagenanhänger	

In der Tarifvariante „compact“ ist die Werkstattbindung obligatorisch.

1.10 #papierlos

Der Abschluss von #papierlos ist in Verbindung mit einer Kfz-Haftpflicht möglich bei:

WKZ	Risiken	#papierlos
003	Krafträder und -roller	<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung ist die Registrierung des Versicherungsnehmers in der Kundenapp fin4u sowie die Aktivierung des digitalen Dokumentenversands.
014, 024	Leichtkraftrad/ -roller	
112	Pkw	
127	Campingfahrzeuge	

1.11 Tarifvarianten „compact“, „classic“ und „comfort“

Folgende Tarifvarianten sind im Einzeltarif möglich bei:

WKZ	Risiken	Tarifvarianten
003	Krafträder und -roller	<ul style="list-style-type: none"> classic comfort
112	Pkw	<ul style="list-style-type: none"> compact classic comfort
127	Campingfahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> classic comfort
Rest	Sonstige Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> classic

Bei Sammelverträgen (Fuhrpark / Flotte) sowie bei sonstigen Wagnissen (z. B. Zugmaschinen) gibt es nur die Tarifvariante „classic“. Im „compact“-Tarif bei Pkw gelten verschärfte Annahmerichtlinien:

- Der Abschluss einer Kfz-Haftpflicht ist nur in Verbindung mit einer Kaskoversicherung möglich.
- Der Abschluss einer Kaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung ist nicht möglich.
- Alle Fahrer sind mindestens 20 Jahre alt.
- Der Abschluss des Rabattschutzes, des Auslandschadenschutzes und der Mobilitätspolice ist nicht möglich.
- Eine Zahlungsmöglichkeit per vierteljährlicher oder monatlicher Zahlungsweise besteht nicht.

2. Vorläufige Deckung

Eine vorläufige Deckung darf nur für die unter Punkt 1 genannten erwünschten Risiken erteilt werden. Eine rückwirkende Erteilung der vorläufigen Deckung erfolgt nicht!

3. Anfragepflichtige Risiken

3.1 Im Tarif aufgeführte anfragepflichtige Risiken:

WKZ	Risiken	Zusatzinfo
030	Trikes	
031	Quads	<ul style="list-style-type: none"> • bis 15 kW
140	Mietwagen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgenommen Familienbetriebe mit einer Fuhrparkgröße bis 2 Fahrzeugen
150	Taxen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgenommen Familienbetriebe mit einer Fuhrparkgröße bis 2 Fahrzeugen
571	Wechselaufbauten	
701 - 719	Sonderwagnisse	

3.2 Risiken in der Kaskoversicherung, die die unter 1.1 genannten Anforderungen bezüglich Neuwerte, Typklassen, Fahrzeualter, Leistung, Gesamtgewicht und Nutzungsart nicht erfüllen.

3.3 Risiken in der Kaskoversicherung mit einem Fahrzeualter über 25 Jahre.

3.3 Fuhrpark mit 2 und mehr Fahrzeugen, soweit nicht unter 1.1. aufgeführt.

3.4 Kaskoversicherung für Oldtimer (Pkw und Krafträder), wenn der durch Gutachten nachgewiesene Wert über 75.000 € bei Pkw bzw. über 15.000 € bei Krafträdern liegt.

3.5 Fahrzeuge oder Anhänger mit Spezialkarosserien.

3.6 Fahrzeuge, die im Pflegedienst zum Einsatz kommen.

3.7 Risiken in der Kaskoversicherung mit Abschluss der Zusatzdeckung zu Brems-, Betriebs- und reinen Bruchschäden.

4. Nicht erwünschte Risiken

4.1 Im Tarif aufgeführte nicht erwünschte Risiken:

WKZ	Risiken	Zusatzinfo
031	Quads	• über 15 kW
072, 162, 172, 272, 372, 572	Mietfahrzeuge für Selbstfahrer	• auch Carsharing
261, 361, 382, 411, 532, 591	Lkw, Zugmaschinen und Anhänger im Umzugs- und gewerblichen Güterverkehr	
621, 651, 661	Omnibusse	

4.2 Nicht im Typklassenverzeichnis aufgeführte Fahrzeuge (z. B. Exoten oder Eigenfabrikate, jedoch nicht Reimportfahrzeuge)

4.3 Ausliefer-, Kurier- und Zustelldienste

4.4 Fahrzeuge, die gefährliche Güter befördern.

4.5 Oldtimer (Pkw, Krafträder), wenn der Gebrauchs-Pkw nicht bei unserer Gesellschaft versichert ist.

4.6 Fahrzeuge zur Beförderung von Gefahrgut (Gefahrgutklassen), Treibstoff, Heizöl und sonstigen gefährlichen Stoffen.

4.7 Verkaufsfahrzeuge/-anhänger mit Frittier-, Koch- oder Brateinrichtung.

4.8 Tank- und Silofahrzeuge.

4.9 Ausfuhrkennzeichen und Diplomatenkennzeichen.

4.10 Kurzzeitkennzeichen, wenn das Fahrzeug nicht anschließend bei uns versichert wird.

4.11 Personen, die im Rahmen der Bonitätsprüfung durch einen „harten Treffer“ aufgefallen sind.

4.12 Fahrzeuge mit Einsatz auf einem Flughafengelände.

4.13 Fahrzeuge für den Winterdienst.

4.14 Fahrzeuge von Unternehmen zur Herstellung von Waffen und Munition.

4.15 Fahrzeuge von Unternehmen zur Atom- bzw. Nuklearforschung und Erzeugung von Kernenergie.

4.16 Risiken in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht, die die unter 1.1 genannten Anforderungen bezüglich Neuwerte, Typklassen, Fahrzeugalter, Leistung, Gesamtgewicht und Nutzungsart nicht erfüllen.

4.17 Risiken (außer Oldtimer) in der Kaskoversicherung mit einem Fahrzeugalter über 30 Jahre.

4.18 Versicherungen von Versicherungsnehmern, deren Vertrag vom Vorversicherer gekündigt wurde.

4.19 Versicherungen, die in die Schadenklasse S oder M einzustufen sind.

4.20 Versicherungen, zu denen im Jahr der Antragsaufnahme bereits zwei oder mehr Schadenfälle gemeldet worden sind.

4.21 Versicherungen von Personen ohne festen Wohnsitz (z. B. Schausteller).

4.22 Kaskoversicherung mit Werkstattbindung für Elektrofahrzeuge von chinesischen Fahrzeugherstellern z. B. Nio, SAIC (MG), BYD

5. Abzulehnende Risiken

- 5.1 Versicherungen von Antragstellern, die bereits bei unserer Gesellschaft versichert waren und wir den Versicherungsvertrag angefochten oder gekündigt haben oder von dem Vertrag zurückgetreten sind.
- 5.2 Versicherungen, für die nach dem geltenden Prämientarif ein Prämienzuschlag verlangt werden kann und der Antragsteller sich nicht zur Zahlung dieses Zuschlages bereit erklärt.
- 5.3 Versicherungen zu denen im Antrag zur Nutzung und/oder Verwendung falsche Angaben gemacht wurden.
- 5.4 Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen sowie Grenzversicherungen.
- 5.5 Elektrokleinstfahrzeuge z. B. E-Scooter.
- 5.6 Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen z. B. Moped.